



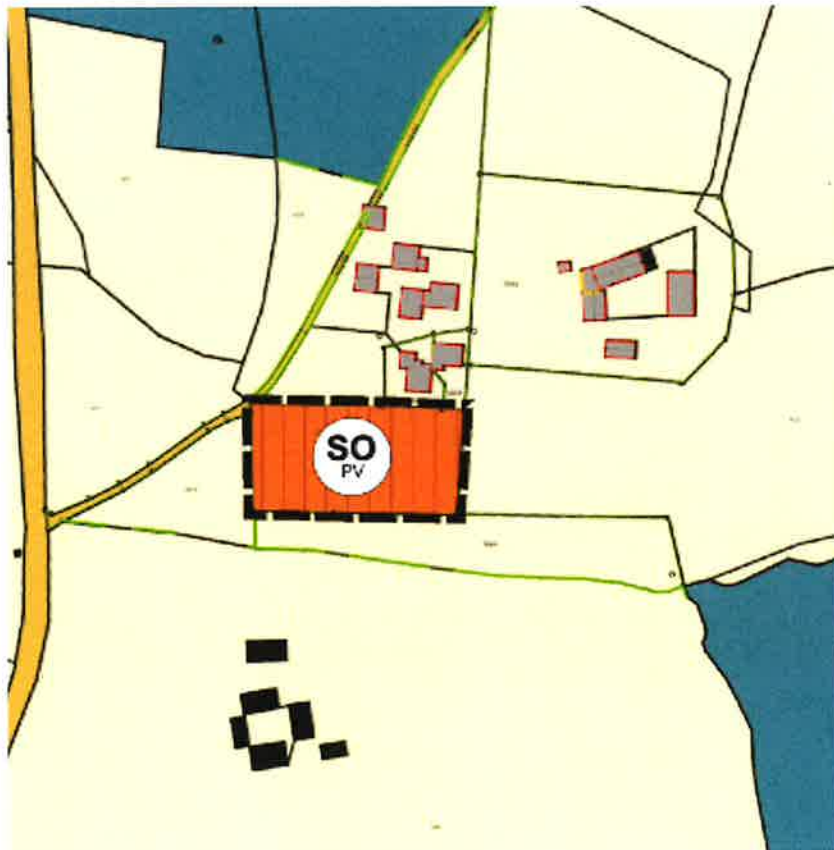
## Amtliche Bekanntmachung

**Vollzug der Baugesetze;  
Bauleitplanverfahren- Bekanntmachung der 64. Änderung des Flächennutzungs-  
und Landschaftsplans  
Bekanntmachung der Genehmigungsfiktion**

Der Stadtrat der Stadt Pfarrkirchen hat in seiner Sitzung am 26.10.2023 die 64. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 26.10.2023 festgestellt.

Der Geltungsbereich der 64. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes „Sondergebiet Solarpark Stumm“ umfasst eine Fläche von ca. 4.600 m<sup>2</sup>. Davon dienen als Sondergebiet zur Aufstellung der PV-Module innerhalb der Einfriedung ca. 1550 m<sup>2</sup>, die restlichen dienen als Betriebszufahrt oder Eingrünungsflächen.

Der Änderungsbereich ist im nachfolgenden Lageplan schwarz umrandet dargestellt:



Mit Eintritt der Genehmigungsfiktion wurde die Genehmigung für die 64. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 26.10.2023 erteilt. Die eingetretene Genehmigungsfiktion wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 64. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes wirksam (§ 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB).

Die Unterlagen werden ab dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im **Amt für Bau und Stadtentwicklung, Rathaus II, Ringstraße 29, I. Stock, Zimmer-Nr. 11, 84347 Pfarrkirchen**, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt und können dort eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Satz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres ab dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Pfarrkirchen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Die Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Homepage der Stadt Pfarrkirchen einsehbar unter: <https://pfarrkirchen.de/bekanntmachungen.html>.

Pfarrkirchen, 17.01.2024



Hermann Gaßner  
2. Bürgermeister

